

Hans-Jürgen Deibele

H.-Wäschke-Str. 18

06 366 Köthen

☎ 034 96/51 06 76

Köthen, den 19.07.1999

Ihr Schreiben vom:

Hans-Jürgen Deibele, 06 366 Köthen, H.-Wäschke-Str. 18

Bistum Magdeburg

Bischöfliches Ordinariat

z.Hd. Herrn Bischof Nowak

Max-Joséf-Metzger-Str. 1

39 104 Magdeburg

☎ 03 91/5961 - 130

Fax 03 91/5961 - 101

Sehr geehrter Herr Bischof Nowak,

infolge der jüngsten Schlichtungsverhandlung vor der Bischöflichen Schlichtungsstelle für das Bistum Magdeburg am 16.7.99, an welcher auch ich teilnahm, sehe ich mich veranlaßt, mich nochmals an Sie zu wenden.

Jegliche menschliche Gemeinschaft gibt sich ein Regelwerk, in welchem die Umgangsnormen festgeschrieben sind. In guten Zeiten können daraus die Rechte und Pflichten abgeleitet werden, so daß sich alle gleichermaßen mit **Sicherheit** darauf berufen können. In Konfliktsituationen können die Konfliktparteien die jeweiligen Ansprüche bzw. Grenzen und Zuständigkeiten daraus ableiten, so daß auch hier eine **Sicherheit** gegeben ist. Diese **Sicherheit** ist allerdings nur solange gegeben, wie ein glaubhafter Umgang mit dem bestehenden Regelwerk passiert. Kommt es zu Abweichungen in der Anwendung des Regelwerkes bis hin zur Entstellung, so wird das Regelwerk zur Farce und jegliche **Sicherheit** geht verloren. Anstelle der **Sicherheit** macht sich **Angst und Willkür** breit.

Mir ist bewußt, daß Sie um meine bisherigen Ausführungen wissen. Dennoch scheint mir die Glaubwürdigkeit der bestehenden Regelwerke, insbesondere des „Gesetzes über die Verwaltung des Kirchenvermögens im Bistum Magdeburg“ und des Datenschutzgesetzes zum Schutz der Persönlichkeitsrechte, in Gefahr. So ging es auch bei der benannten Schlichtungsverhandlung kaum um die Erfüllung der Aufgabe nach §3 Ziffer 1 der Schlichtungsordnung, da eine Aufarbeitung der Verstöße gegen Arbeitspflichten, Leitungspflichten und Aufsichtspflichten nicht stattfand. Kein einziger Vorwurf kann Herrn D. Deibele gemacht werden, welcher die Vorgehensweise gegen ihn rechtfertigt. Die ganze Konfliktsituation läßt sich einfach, nachweislich und eindeutig auf nachfolgende Grafik zurückführen: („Gesetze“ steht nachfolgend für: Gesetze, Verordnungen u.ä.)

Träger und Arbeitgeber

Senioren-Pflegeheim „St. Elisabeth“ Köthen
Kirchenvorstand/Verwaltungsausschuß
Verstöße gegen Gesetze innerhalb
und außerhalb der Kirche

Aufsichtsgremien

Caritasverband und Bischöfliches Ordinariat im Bistum
Magdeburg
Verstöße gegen Aufsichtspflichten

Mitarbeitervertretung (MAV)

Senioren-Pflegeheim „St. Elisabeth“ Köthen
Verstöße gegen Gesetze innerhalb
und außerhalb der Kirche

Mitarbeiter Dietmar Deibele

Senioren-Pflegeheim „St. Elisabeth“ Köthen
Verstöße - keine -

Dessen sind sich nach meiner Auffassung alle Konflikt- und Schlichtungsparteien bewußt, da bis jetzt keine nachvollziehbare Arbeitspflichtverletzung von Herrn Dietmar Deibele vorstellig gemacht wurde. Auch hat Herr Dietmar Deibele keinen Vertrauensbruch begangen.

Keiner der Personen der vorhandenen Konflikt- und Schlichtungsparteien kann für sich Eigentumsrechte geltend machen. Alle sind Angestellte bzw. gewählte Vertreter oder Beauftragte innerhalb der Katholischen Kirche. Für alle gelten gleichermaßen die bestehenden Regelwerke. Allen gibt es gleichermaßen Sicherheit bezüglich Pflichten und Rechten. Ein Gesetz, dessen Beachtung und Einhaltung nur mit begleitenden Repressalien eingefordert werden kann, führt zur Unglaubwürdigkeit und wuchert durch die Beispielwirkung zu gebrochenen Persönlichkeiten, Unsicherheit, Angst und Willkür aus.

Hierzu ist auch ein vergleichbarer Konflikt im Katholischen Pflegeheim in Bitterfeld zu berücksichtigen. Die dortige Heimleiterin wurde grundlos fristlos gekündigt. Anschließend wurde sie massiv durch die Mitarbeiter und die Leitung bis hin zum Kirchenvorstand verleumdet. Nach erfolgtem Pfarrerwechsel, erfolgter Prüfung und der Richtigstellung des Konfliktes wurde sie als Heimleiterin weiterbeschäftigt. Auch in diesem Pflegeheim fehlten unter den Dienstverträgen einschließlich dem der Heimleiterin die kirchenaufsichtliche Genehmigung. Diese wurde dort pauschal, selbst für die sich im Kündigungsschutzverfahren befindende Heimleiterin in ihrer Abwesenheit nachgeholt. Auch im Arbeitsrecht gilt der Gleichbehandlungsgrundsatz.

In Ihrem Schreiben vom 15. Juli 1999 verweisen Sie auf eine „verfahrenre Situation“ zu der „das 'An-die-Öffentlichkeit-treten' der Familie“ mit geführt haben soll. Offensichtlich sind Sie nicht richtig informiert, denn welche Aussage der Familie Deibele in den mir bekannten Veröffentlichungen ist falsch, manipuliert oder zum Schaden der katholischen Kirche? Alle getroffenen Aussagen der Familie Deibele entsprechen nachweisbar der Wahrheit. Sie dienen einzig der Richtigstellung von Aussagen durch die Gegenseite. Desweiteren wurden sie nach bereits erfolgter „An-die-Öffentlichkeit-treten“ der Gegenseite einzig zur Verteidigung der Persönlichkeitsrechte der Familie Deibele, zur Wahrung der Glaubwürdigkeit und des Ansehens des Pflegeheimes, der Katholischen Gemeinde Köthen und des katholischen Glaubens gegeben. Kann denn jeder sagen was er will, ohne daß die Aussagen auf ihren Wahrheitsinhalt geprüft werden? Das „An-die-Öffentlichkeit-treten“ fand ohne Zutun der Familie statt z.B. durch:

- den Kirchenvorstand/Verwaltungsausschuß (KV/VA) im öffentlichen Arbeitsrechtsstreit gegen Herrn D. Deibele 1998 mit unglaublichen Verleumdungen, Beleidigungen und Falschaussagen vor Gericht durch Herrn Northoff (so daß im Verfahren schriftlich weitere Rechtsschritte gegen ihn angekündigt wurden),
- das Arbeitsgericht infolge öffentlichen Urteils in 1. Instanz 1998,
- die Verkanzelung des Urteils durch Pfarrer Paul im Anschluß an ein Hochamt vor der versammelten Kirchengemeinde Anfang Januar 1999,
- öffentliche Aushänge im Senioren-Pflegeheim „St. Elisabeth“ durch die MAV und KV/VA 1998 und 1999,
- die Veröffentlichung des Urteils in 1. Instanz z.B. in der „Zeitschrift für die Praxis der Mitarbeitervertretung“ 2/99.

Die Familie Deibele äußerte sich öffentlich erstmals im Februar 1999.

Als ehemaliger Heimleiter muß ich gemeinsam mit meiner Frau (ehemalige stellvertretende Heimleiterin) während des Konfliktverlaufes seit nunmehr August 1997 (fast 2 Jahre) mit Bedauern wahrnehmen, daß die unprofessionelle Führung des Pflegeheimes zu Verlusten in allen Bereichen geführt hat und ein Ende der Negativentwicklung infolge fehlender Kompetenz nicht abzusehen ist. Negativ entwickelt haben sich:

- die wirtschaftliche Situation durch Inkompetenz z.B. bei der Pflegesatzverhandlung (ca. ½ bis ³/₄ Million DM jährlich) nach erfolgter fristloser Kündigung der verantwortlichen Verhandlungsperson Herrn D. Deibele und durch ungesetzliche Herauslösung von Geldmitteln in sechsstelliger Größenordnung aus dem Pflegeheim,
- die gesetzlich vorgeschriebene Pflegedokumentation (siehe u.a. Abmahnung gegen Frau Bernadette Deibele und ihrer Widerspruchsbegründung),
- die Einführung moderner Hilfsmittel zur Bewältigung der Pflegedokumentation z.B. der EDV (der gute, mit viel Mühen erreichte Stand wurde durch die zuständige Pflegedienstleiterin Schwester Emmy, welche sich bereits zum Zeitpunkt der Einführung der EDV beim Erlernen und der Anwendung am stärksten verweigerte, zum Stoppen und Erliegen gebracht),
- die konstruktive Zusammenarbeit unter den Mitarbeitern, welche mittels Arbeitsgruppen, Schulungen, nachweisbaren Protokollen und regelmäßigen Versammlungen in verschiedensten Leitungs- und Aufgabenbereichen langsam entwickelt und gefördert werden sollte, wurde gestoppt, so daß viele Mitarbeiterinnen demotiviert und resigniert bis hin zur Krankwerdung betroffen sind,

- die Mitarbeiterführung infolge des Fehlens einer kompetenten Leitung in Verwaltung und Pflege. Sachlich vorgetragene Probleme werden nicht gelöst, sondern niedergeredet und zerredet und deren Vortrag sogar zum Vorwurf gemacht.
 - Sicherheit und Vertrauen der Mitarbeiter, welche mit Drohungen und Falschaussagen u.a. durch den Verwaltungsausschuß, die Mitarbeitervertretung und die Heimleitung fortdauernd verunsichert wurden (z.B. Aussagen wie 1/3 der Mitarbeiter solle entlassen werden, alle Dienstverträge sind analog dem von Herrn D. Deibele infolge des Fehlens der kirchenaufsichtlichen Genehmigung ungültig [woran oft die Existenz der Familie hängt], unsinnige Abmahnungen und Verweise), Aussagen wie:
 - „es herrscht Krieg unter den Mitarbeitern“,
 - „wenn sich nicht einmal der Heimleiter wehren kann, wie sollen wir uns dann zur Wehr setzen können“,
 - „wenn selbst ohne Kündigungsgrund gekündigt werden kann und die Kirche zuschaut, was haben wir dann für Chancen“,
 wurden an mich und meine Frau von vielen Seiten herangetragen.
 - die Pflegequalität, da eine andauernde Verunsicherung und Verschlechterung der Gesamtsituation sich auch auf die allgemeine Verfassung der Mitarbeiter auswirkt, was seit längerem Bewohner und Angehörige auch äußern.
- => Die Einschätzung „Es geht abwärts mit dem Pflegeheim.“ stammt nicht zuletzt von der PDL Schwester Emmy. Wie abwegig von der Realität sind dagegen die getroffenen Aussagen des Kirchenvorstandes (fachliche Laien) vor der Schlichtungsstelle, daß es gut um das Pflegeheim stehe. Freilich, wenn ich fast kein Fachwissen und einen nur geringen Anspruch habe, dann kann ich fast jeden Zustand als ausreichend und gar gut bezeichnen. Oder liegen gar niedere Beweggründe vor, denn weshalb sonst treten die Herren Northoff und Riemen sogar in der Presse mit plumpen Falschaussage wider besseren Wissens auf?

Herr Dietmar Deibele ist erwiesenermaßen sehr gut für die Aufgabe des Heimleiters im Senioren-Pflegeheim „St. Elisabeth“ geeignet. Er zeigt Zivilcourage und Standhaftigkeit auf der Grundlage christlicher Werte in bestehender Konfliktsituation, bei der seine Existenz gefährdet ist - genau dazu fordert unser Glaube uns auf. **Bitte verweigern Sie sich nicht länger einem direkten Gespräch mit ihm.** Wenn selbst solch eine eindeutige Konfliktsituation nicht wahrhaftig gelöst wird, noch dazu wo die Bereitschaft der am meisten vom Unrecht betroffenen Person Herrn D. Deibele vorliegt, wie sollen dann komplizierte Konflikte glaubhaft durch die katholische Kirche begleitet werden?

Zum Freundeskreis des Herrn D. Deibele kann ich aus meinen Erfahrungen sagen, daß es sich um selbständige Persönlichkeiten handelt, welche aufmerksam zuhören, Interesse an den Geschehnissen in der Welt haben und hilfsbereit und beistehend gerade in Notsituationen sind.

Es liegt an Ihnen als verantwortlicher Bischof, den Konflikt auf der Grundlage Ihrer vorhandenen Kompetenzen zu lösen.

Die erfolgten vertrauensvollen und konstruktiven Gespräche mit Herrn Rink und die Arbeit der Schlichtungsstelle geben mir Hoffnung auf eine baldige Lösung der Konfliktsituation.

Mit freundlichem Gruß



H.-J. Deibele

- Verteiler:
- Leiter der Abteilung Recht und Personal im Caritasverband Herr Rink,
 - Bischöfliche Schlichtungsstelle Herr Abeßer
 - Diözesancaritasdirektor Herr Jorgol und Vorsitzender des DiCV Herr Rat Brozek,